



Brüssel, den 6. September 2021
(OR. en)

11488/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0193(BUD)**

FIN 663
PE-L 23

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 10423/21 (COM(2021) 444 final)

Betr.: Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 zum Gesamthaushaltsplan 2021: Aktualisierung der Einnahmen nach Inkrafttreten am 1. Juni 2021 des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union, auf Grundlage der aktualisierten Vorausschätzung von Eigenmitteln und anderen Einnahmen

– *Annahme*

1. Die Kommission hat dem Rat am 2. Juli 2021 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 4 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 vorgelegt.

Dieser Vorschlag hat zum Ziel, die Einnahmenseite des Haushaltsplans zu aktualisieren, um den jüngsten Entwicklungen Rechnung zu tragen:

- dem Inkrafttreten am 1. Juni 2021 des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union, der ab dem 1. Januar 2021 gilt;

- den aktualisierten Eigenmittelvorausschätzungen für den Haushaltsplan 2021, auf die sich der Beratende Ausschuss für Eigenmittel (BAEM) am 26. Mai 2021 geeinigt hat;
 - der Aktualisierung anderer Einnahmen wie des Beitrags des Vereinigten Königreichs, der Geldbußen und sonstiger Einnahmen.
2. Der Haushaltsausschuss hat den EBH Nr. 4/2021 in seinen Sitzungen vom 9. Juli und 6. September 2021 geprüft und konnte ihm ohne Änderungen zustimmen.
3. Nach Abschluss der Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt,
- den unter Nummer 2 genannten Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 4/2021 anzunehmen,
 - den Vorsitz zu beauftragen, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen, und den in der Anlage enthaltene Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen und
 - den Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021 (Dokument 11489/21) im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen.
-

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 für das Haushaltsjahr 2021, der am 21. September 2021 vom Rat festgelegt wurde, zuleiten.

(Schlussformel)
